

## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Az.: Fleckenstein - 611 Burgdorf-Nord 21/4- 3/19

30.10.2019

Tel.: (05121) 6970-155

## <u>Ladung</u>

Im Flurbereinigungsverfahren <u>Burgdorf-Nord</u>, Region Hannover 206 wird der <u>Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan</u> gem § 59 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) - auf

Donnerstag, den 28.11.2019, um 13.30 Uhr im Feuerwehrhaus Burgdorf, Vor dem Celler Tor 54 in 31303 Burgdorf festgesetzt, zu dem die Beteiligten (§ 10 FlurbG) hiermit geladen werden. Zu den Beteiligten zählen alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke sowie Nebenbeteiligte insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses <u>nur in diesem Anhörungstermin</u> vorgebracht werden können. Spätere Widersprüche finden keine Berücksichtigung mehr. Vorab schriftlich erhobene Widersprüche müssen in dem Termin wiederholt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder äußert er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird von meiner Seite angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§134 Abs. 1 FlurbG). Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) telefonisch unter 05121/6970-168 (Herr Gabor) angefordert werden. Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig ein ihn betreffender Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugesandt.

Der Flurbereinigungsplan (textl. Teil) mit Übersichtskarte liegt ab dem 14.11.2019 für zwei Wochen bei der

• Stadt Burgdorf – Tiefbauverwaltung - im Rathaus IV, Vor dem Hannoverschen Tor 27, Zimmer 50 in 31303 Burgdorf,

sowie der vollständige Flurbereinigunsplan

• im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser , Bahnhofsplatz 3-4, in der 4. Etage, Zimmer A 416 in 31134 Hildesheim

jeweils während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Zur <u>Erläuterung der Abfindungen und der Unterlagen</u> werden Bedienstete des ArL am: Dienstag, den <u>26. November 2019 von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Heeßel</u>, Dorfstr. 15 in 31303 Burgdorf/Heeßel am

Mittwoch, den <u>27. November 2019 von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrhaus Schillerslage</u>, Flachsfeld 15 in 31303 Burgdorf/Schillerslage und am

**Donnerstag, den <u>28. November 2019 von 8.00 – 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Burgdorf</u>, Vor dem Celler Tor 54 in 31303 Burgdorf** 

den Beteiligten zur Verfügung stehen.

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten bereits anlässlich der vorl. Besitzeinweisung bekanntgegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Zusätzlich wird diese Ladung im Internet unter <a href="http://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/">http://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/</a> veröffentlicht.

Im Auftrage gez. Fleckenstein